



Kreis Coesfeld – Der Landrat
Abt. 51 – Jugendamt
Fachdienst 3 / Unterhaltsvorschusskasse
Schützenwall 10
48653 Coesfeld

Eingangsstempel der Behörde

Aktenzeichen
51.2000.

Antrag bei UV-Stelle eingegangen am:

Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Die Leistungen werden beantragt ab dem _____

1. Die Leistungen werden beantragt für das Kind

Vorname, Familienname		ggf. frühere Familiennamen	
Geburtsdatum	Geburtsort		Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort, Land	
** Bitte fügen Sie die Geburtsurkunde des Kindes bei. **			

2. Weitere Angaben zum Kind

Für das Kind besteht	
<input type="checkbox"/> eine Beistandschaft beim Jugendamt _____	
Aktenzeichen _____	Ansprechpartner/in _____
Telefonnummer _____	E-Mail _____
<input type="checkbox"/> eine Vormundschaft / Pflegschaft	
Aktenzeichen _____	Ansprechpartner/in _____
Telefonnummer _____	E-Mail _____
Das Kind wird gesetzlich vertreten durch	
<input type="checkbox"/> die Mutter <input type="checkbox"/> den Vater <input type="checkbox"/> die Eltern gemeinsam <input type="checkbox"/> den Vormund	
<input type="checkbox"/> _____	

3. Geldleistungen, die das Kind erhält bzw. die für das Kind beantragt wurden

Erläuterung: Anzugeben sind alle Leistungen, die das Kind von anderen Stellen erhält, z.B. Waisenbezüge (insbesondere Waisenrente aus der gesetzlichen Unfall- oder Rentenversicherung), Waisengeld nach dem Beamtenversorgungsgesetz, Waisenrente nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären, Schadensersatzleistungen, die dem Kind wegen des Todes eines Eltern- oder Stiefelternteils in Form einer Rente oder einmalig als Abfindung gezahlt werden. "Kindergeldähnliche Leistungen" sind bestimmte Kinderrenten, Kinderzuschüsse, -zuschläge und -zulagen nach dem Recht anderer Staaten.

Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“)		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> wurden beantragt	Jobcenter	BG-Nummer
Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> wurden beantragt	Träger	Aktenzeichen
Rente		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar:	Versicherungsträger	Höhe der Leistung
<input type="checkbox"/> Eine Rente wurde beantragt. <input type="checkbox"/> Eine Rente wurde abgelehnt.	Versicherungsträger	Aktenzeichen
Vorauszahlungen/Abfindungen		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar am:	Versicherungsträger	Höhe der Leistung
Kindergeld		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, laufend in Höhe von: _____ €	<input type="checkbox"/> Das Kindergeld erhält der Elternteil, bei dem das Kind lebt.	<input type="checkbox"/> Das Kindergeld erhält der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt.
kindergeldähnliche Leistungen		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, laufend in Höhe von: _____ €	<input type="checkbox"/> Die Leistung erhält der Elternteil, bei dem das Kind lebt.	<input type="checkbox"/> Die Leistung erhält der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt.

4. Unterhaltsvorschuss in der Vergangenheit

Für das Kind wurde bereits Unterhaltsvorschuss bezogen oder beantragt		<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> ja, und zwar vom/beim Jugendamt:	vom: _____ bis: _____	zu Händen von <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater
<input type="checkbox"/> ja, und zwar vom/beim Jugendamt:	vom: _____ bis: _____	zu Händen von <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater
** Bitte fügen Sie dem Antrag die Bescheide der UV-Stelle(n) bei **		

5. Angaben zum Elternteil, bei dem das Kind lebt

Das Kind lebt <input type="checkbox"/> bei seiner Mutter <input type="checkbox"/> bei seinem Vater <input type="checkbox"/> in einem Heim / in einer Pflegestelle.		
<input type="checkbox"/> wegen Krankheit, Urlaub, Kur oder Haft des Kindes oder des alleinerziehenden Elternteils leben beide vorübergehend nicht in einem Haushalt seit _____ bis (voraussichtlich) _____		
Vorname, Familienname des Elternteils, bei dem das Kind lebt		ggf. frühere Familiennamen
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort, Land
Erreichbarkeit (freiwillige Angaben, die die Antragsbearbeitung vereinfachen):		
Telefon (Festnetz)	Telefon (mobil)	E-Mail
Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden seit: _____ <input type="checkbox"/> verwitwet seit: _____ <input type="checkbox"/> verheiratet oder in eingetragener gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaft lebend <input type="checkbox"/> vom Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner/eingetragener Lebenspartnerin getrennt lebend seit: _____		
Für den Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist <input type="checkbox"/> ein Vormund <input type="checkbox"/> ein/e Betreuer/in bestellt. Name _____ Straße, Haus-Nr. _____ PLZ, Ort _____		
<input type="checkbox"/> Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, <u>war und ist</u> mit dem anderen Elternteil <u>nicht verheiratet</u> . Zusätzliche Angaben für diesen Fall: <input type="checkbox"/> Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, lebt mit dem anderen Elternteil nicht mehr zusammen seit _____ <input type="checkbox"/> Beide Elternteile des Kindes haben nie zusammengelebt.		

- Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist verheiratet oder ist eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft eingegangen und lebt vom Ehegatten bzw. von der/dem Lebenspartnern/in getrennt.

Zusätzliche Angaben für diesen Fall:

- Ehegatte ist der andere Elternteil des Kindes.
- Ehegatte/Lebenspartner/in ist **nicht** der andere Elternteil des Kindes. Der andere Elternteil des Kindes ist:

_____ (Name und Anschrift)

- Die Ehegatten leben getrennt seit _____

Erläuterung:

Die Ehegatten leben dauernd getrennt, wenn keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und wenigstens einer von ihnen die häusliche Gemeinschaft nicht wieder herstellen will. Eine Trennung aus beruflichen, politischen, finanziellen oder rechtlichen Gründen genügt hierfür nicht.

- Die Ehescheidung bzw. die Auflösung der eingetragenen Lebenspartnerschaft wurde beantragt am _____ bei (Name des Gerichtes)

**** Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. ****

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, besitzt

- keine Lohnsteuerkarte
- besitzt eine Lohnsteuerkarte, auf der die Steuerklasse I II III IV V VI eingetragen ist.

6. Zusätzliche Angaben bei ausländischen Staatsangehörigen

Das Kind besitzt	<input type="checkbox"/> eine Niederlassungserlaubnis	<input type="checkbox"/> eine Aufenthaltserlaubnis	seit dem:	befristet bis	<input type="checkbox"/> weder eine Niederlassungs- noch eine Aufenthaltserlaubnis
Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, besitzt	<input type="checkbox"/> eine Niederlassungserlaubnis	<input type="checkbox"/> eine Aufenthaltserlaubnis/ Blaue Karte EU	seit dem:	befristet bis	<input type="checkbox"/> weder eine Niederlassungs- noch eine Aufenthaltserlaubnis

**** Bitte fügen Sie die Niederlassungs-/Aufenthaltserlaubnis bei. ****

7. Angaben zum Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt

Vorname, Familienname		ggf. frühere Familiennamen
Geburtsdatum	Geburtsort	ggf. Sterbedatum
Familienstand: <input type="checkbox"/> unbekannt <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt nach Ehe <input type="checkbox"/> getrennt nach Beziehung <input type="checkbox"/> in eingetr. gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaft		
Straße, Haus-Nr.		PLZ, Ort, Land
Telefon (Festnetz)	Telefon (mobil)	E-Mail-Adressen
Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> EU-Ausland <input type="checkbox"/> Nicht-EU-Ausland		
Bei Angehörigen von Nicht-EU-Staaten: Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, besitzt eine/n <input type="checkbox"/> Niederlassungserlaubnis <input type="checkbox"/> Aufenthaltserlaubnis <input type="checkbox"/> Duldung <input type="checkbox"/> Auskunftsnachweis <input type="checkbox"/> _____		
Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, erzielt Einkommen <input type="checkbox"/> als Arbeitnehmer/in in Höhe von (ca.) _____ Euro monatlich. <input type="checkbox"/> als Selbstständige/r in Höhe von (ca.) _____ Euro monatlich. <input type="checkbox"/> aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von (ca.) _____ Euro monatlich. <input type="checkbox"/> in Form von Kapitaleinkünften (Zinsen, Dividenden) in Höhe von (ca.) _____ Euro jährlich. <input type="checkbox"/> in Form einer Rente (auch bei Erwerbsunfähigkeit oder -minderung) in Höhe von (ca.) _____ Euro monatlich von folgender Stelle: _____ <input type="checkbox"/> in Form von Unterhalt in Höhe von (ca.) _____ Euro monatlich.		

in Form von Leistungen nach dem SGB III (z.B. Arbeitslosengeld I)

in Höhe von (ca.) _____ Euro monatlich von folgender Stelle:

in Form von BAföG-Leistungen in Höhe von (ca.) _____ Euro monatlich.

von der BAföG-Stelle _____

in Form von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II, „Hartz IV“) in Höhe von (ca.) _____ Euro monatlich.

von Jobcenter _____ BG-Nummer _____

in Form von Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) in Höhe von (ca.)

_____ Euro monatlich.

von folgender Stelle _____ Aktenzeichen _____

sonstiges Einkommen:

_____ in Höhe von (ca.) _____ Euro monatlich.

Falls der Elternteil, bei dem das Kind **nicht** lebt, Arbeitnehmer/in ist:

Arbeitgeber ist _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort _____ Land _____

Der Elternteil, bei dem das Kind **nicht** lebt, verfügt über folgendes Vermögen:

Bankverbindung des Elternteils, bei dem das Kind **nicht** lebt

IBAN _____

BIC _____ Institut _____

Steuer- und Sozialversicherungsnummer des Elternteils, bei dem das Kind **nicht** lebt:

Steueridentifikationsnummer _____

Rentenversicherungsnummer _____

Krankenversicherung _____

Krankenversicherungsnummer _____

Für den Elternteil, bei dem das Kind **nicht** lebt, ist

- ein Vormund
 ein/e Betreuer/in bestellt: Name _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort _____

Der Elternteil, bei dem das Kind **nicht** lebt, betreut das Kind regelmäßig in der Woche:

- nein ja

und / oder betreut das Kind regelmäßig in den Ferien:

- nein ja

Wenn ja, bitte Betreuungsumfang konkret erläutern:

Betreuung in der Woche:

An welchen Wochentagen während welcher Tageszeit erfolgt die Betreuung? Erfolgt diese Betreuung jede Woche oder alle zwei Wochen oder einmal im Monat?

Betreuung von / bis: _____

Wie oft im Monat erfolgt diese Betreuung? _____

Zusätzliche Erläuterung:

Betreuung in den Ferien:

Gibt es eine Betreuungsregelung für die Ferienzeit? Wenn ja, an wie vielen Wochentagen während welcher Tageszeit und während wie vieler Ferienwochen im Jahr erfolgt die Betreuung?

Betreuung während einer gesamten Ferienwoche – Anzahl der Ferienwochen: _____

Tageweise Betreuung in einer Ferienwoche:

Betreuung von / bis _____

Anzahl der Ferienwochen: _____

Zusätzliche Erläuterungen:

Der Elternteil, bei dem das Kind **nicht** lebt, könnte meiner Ansicht nach den Mindestunterhaltbezahlen für das Kind bezahlen.

- ja, weil _____
(z.B. wegen ausreichendem Einkommen, besonderen Vermögenswerten)
- nein, weil _____
(z.B. wegen Erwerbsunfähigkeit)

8. Angaben zur Vaterschaft / Unterhaltsverpflichtung

Bei Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind:	Bei Kindern, deren Eltern miteinander verheiratet sind:
<p>Die Vaterschaft</p> <p><input type="checkbox"/> wurde anerkannt am _____</p> <p><input type="checkbox"/> wurde gerichtlich festgestellt am _____</p>	<p>Der Ehemann ist der leibliche Vater des Kindes.</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>
Bitte Urkunde/Beschluss/Urteil beifügen	
<p>Wenn die Vaterschaft noch nicht anerkannt / festgestellt ist:</p> <p><input type="checkbox"/> Vater ist _____</p> <p><input type="checkbox"/> Als Vater kommt / kommen auch in Betracht</p> <p> ○ _____</p> <p> ○ _____</p>	
<p>Ein Antrag auf Feststellung / Anfechtung der Vaterschaft ist anhängig</p> <p><input type="checkbox"/> ja, bei (Gericht, Aktenzeichen) _____</p> <p><input type="checkbox"/> nein. Zur Klärung der Vaterschaft wurde Folgendes unternommen: _____</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	
<p>Die Unterhaltsverpflichtung des Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt, wurde festgestellt:</p>	
<p><input type="checkbox"/> durch ein Urteil</p> <p><input type="checkbox"/> durch einen Beschluss</p> <p><input type="checkbox"/> durch einen Vergleich</p> <p><input type="checkbox"/> durch eine Urkunde</p>	<p>Gericht/ Notar/ Jugendamt, Aktenzeichen:</p> <p>_____</p>
<p>** Bitte fügen Sie dem Antrag die <u>vollstreckbare</u> Ausfertigung des Urteils, Beschlusses, Vergleichs bzw. der Urkunde bei.**</p>	
<p><input type="checkbox"/> noch nicht festgestellt, weil:</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	
<p><input type="checkbox"/> Der Unterhaltstitel liegt mir nicht vor, er befindet sich bei:</p> <p>_____</p> <p>_____</p>	

9. Unterhaltsleistungen des Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt

<p>Das Kind erhält von dem Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, Zahlungen.</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja, unregelmäßig. Die letzte Zahlung betrug _____ €</p> <p>und ging am _____ ein.</p> <p><input type="checkbox"/> ja, regelmäßig seit dem _____ in Höhe von _____ €.</p> <p>Die letzte Zahlung ging am _____ ein.</p>
<p>Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, hat eine Vorauszahlung / Abfindung geleistet.</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja, am _____ in Höhe von _____ €</p> <p>für die Zeit vom _____ bis zum _____</p>
<p>Es wurde vereinbart, dass der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, zurzeit keinen Unterhalt zahlen muss.</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja, durch Vereinbarung (bitte erläutern): _____</p> <p>_____</p>
<p>Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, zahlt gemeinsame Schulden zurück.</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ € pro Monat an</p> <p>_____</p>
<p>Zahlt ein Dritter (z.B. Großeltern) an Stelle der/des Unterhaltspflichtigen, ist dies auf einem gesonderten Blatt anzugeben.</p>

10. Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs

Erläuterung: Angaben zu diesem Punkt sind nur erforderlich, falls keine Beistandschaft, Pflegschaft oder Amtsvormundschaft besteht. Sofern Sie Ihre Bemühungen, Unterhalt von dem anderen Elternteil zu erlangen, schriftlich nachweisen können, ist eine Bewilligung von Unterhaltsvorschuss maximal einen Monat rückwirkend möglich.

<p>Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, hat eine Rechtsanwältin / einen Rechtsanwalt beauftragt, den Unterhaltsanspruch des Kindes durchzusetzen.</p> <p><input type="checkbox"/> nein, weil _____</p> <p><input type="checkbox"/> ja, und zwar (Name, Adresse und Aktenzeichen der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts)</p> <p>_____</p>
--

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, hat (evtl. mit anwaltlicher Hilfe) folgende Maßnahmen ergriffen:

Es wurde die Zahlung des Unterhalts schriftlich angemahnt am

Es wurde ein gerichtlicher Antrag gestellt am

Es erfolgte durch das Jugendamt eine Beratung in Sachen Kindesunterhalt am

Es wurde Strafanzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht erstattet am

Es wurde versucht, den Aufenthaltsort des anderen Elternteils zu ermitteln seit

Es wurde in folgender Weise um die Durchsetzungen des Unterhaltsanspruchs bemüht:

Erfolg: _____

**** Bitte fügen Sie dem Antrag sämtliche anwaltlichen Schreiben, Schreiben Ihrerseits und die Antworten der Gegenseite bei.****

11. Angaben zu weiteren Kindern

Name, Vorname, frühere Familiennamen	Geburtsdatum	lebt bei <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
<input type="checkbox"/> gemeinsames Kind	<input type="checkbox"/> Kind der Mutter	<input type="checkbox"/> Kind des Vaters
<input type="checkbox"/> Kind der Co-Mutter/des Co-Vaters (bei gleichgeschlechtlichen Eltern)		

Name, Vorname, frühere Familiennamen	Geburtsdatum	lebt bei <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
<input type="checkbox"/> gemeinsames Kind	<input type="checkbox"/> Kind der Mutter	<input type="checkbox"/> Kind des Vaters
<input type="checkbox"/> Kind der Co-Mutter/des Co-Vaters (bei gleichgeschlechtlichen Eltern)		

Name, Vorname, frühere Familiennamen	Geburtsdatum	lebt bei <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
<input type="checkbox"/> gemeinsames Kind	<input type="checkbox"/> Kind der Mutter	<input type="checkbox"/> Kind des Vaters
<input type="checkbox"/> Kind der Co-Mutter/des Co-Vaters (bei gleichgeschlechtlichen Eltern)		

Soweit erforderlich, fügen Sie bitte ein Ergänzungsblatt bei.

12. Zusätzliche Angaben für Kinder ab 12 Jahre

<p>Erhält das Kind Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II, Hartz 4)?</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p> <p>Erhält der Elternteil, bei dem das Kind lebt, Leistungen nach dem SGB II?</p> <p><input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p> <p>Falls ja: Wurde zusätzlich neben dem Bezug von SGB II-Leistungen vom Elternteil ein eigenes Einkommen bezogen?</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja, in Höhe von monatlich brutto _____ Euro.</p> <p>** Falls ja, bitte fügen Sie dem Antrag eine Kopie vom aktuellen Leistungsbescheid des Jobcenters bei.**</p>

13. Zusätzliche Angaben für Kinder ab 15 Jahre

<p>Besucht das Kind eine allgemeinbildende Schule?</p> <p>In Nordrhein-Westfalen zählen zu den allgemeinbildenden Schulen: öffentliche und private Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gymnasien und PRIMUS-Schulen (Schulversuch). Waldorfschulen sind Ersatzschulen eigener Art und gehören zu den allgemeinbildenden Schulen. Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Behinderung oder wegen einer Lern- oder Entwicklungsstörung in allgemeinbildenden Schulen, in Förderschulen und in Schulen für Kranke sonderpädagogisch gefördert werden, sind, soweit es um den Bezug von Unterhaltsvorschuss geht, Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen gleichgestellt.</p> <p><input type="checkbox"/> ja, die _____ Schule</p> <p>Das Abschlusszeugnis wird voraussichtlich erteilt im _____ (Monat / Jahr)</p> <p><input type="checkbox"/> nein, nicht mehr seit dem _____</p> <p>Falls nein, beantworten Sie bitte die nachstehenden Fragen.</p>

Bezieht das Kind eigene Einkünfte?

nein

ja, und zwar folgende Einkünfte:

Ausbildungsvergütung seit dem _____ von monatlich netto _____ €

Bitte fügen Sie den Ausbildungsvertrag und die Lohn- oder Gehaltsabrechnung in Kopie bei.

Einkünfte aus einer nichtselbstständigen Tätigkeit als _____

Einkünfte aus einer selbstständigen Tätigkeit als _____

Einkünfte aus Land- und / oder Forstwirtschaft

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Einkünfte aus Vermögen und zwar:

Kapitalvermögen (z.B. Zinsen von ca. monatlich / jährliche _____ €

Vermietung und / oder Verpachtung von ca. monatlich / jährliche _____ €

** Der Umfang und die Höhe der Einkünfte des Kindes sind durch Nachweise zu belegen. Fügen Sie bitte die entsprechenden Nachweise (z. B. Lohn- und Gehaltsabrechnungen, Belege mit mtl. Überschussrechnung, Aufstellung mit Belegen über die mtl. Einnahmen und Ausgaben, Kontoauszüge) bei. Für den Fall, dass Unterhaltsvorschussleistungen laufend bewilligt werden, sind die Nachweise monatlich zu erbringen. **

14. Bankverbindung

Erläuterung: Barauszahlungen sind nicht möglich.

Name des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin	Kreditinstitut
IBAN	BIC
Für den Fall, dass Unterhaltsvorschusszahlungen geleistet werden, auf die kein Anspruch besteht, ermächtige ich mein Geldinstitut, diese Beträge an die Unterhaltsvorschussstelle zurück zu überweisen.	
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift des Kontoinhaber/der Kontoinhaberin

Bitte die Erklärung auf der folgenden Seite ebenfalls unterschreiben.

15. Ergänzende Angaben (bei Bedarf; bitte benutzen Sie ggf. ein separates Blatt)

--

16. Erklärung

Ich versichere, dass ich diesen Antrag nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe. Ich habe das Merkblatt zum UVG erhalten und zur Kenntnis genommen. Auf meine Anzeigepflicht bin ich unter Hinweis auf das Merkblatt besonders aufmerksam gemacht worden. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, alle Änderungen zu den Angaben in diesem Antrag, die Auswirkungen auf die Leistung haben könnten, unverzüglich mitzuteilen. Eine Verletzung dieser Pflicht kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden. Ein Anspruch auf Leistungen nach dem UVG besteht nicht, wenn ich die Auskünfte, die zur Durchführung dieses Gesetzes notwendig sind, nicht erteile oder wenn ich bei der Feststellung der Vaterschaft des Kindes nicht mitwirke. Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Das Merkblatt „Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO“ habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers
---------------------	--

Bitte die datenschutzrechtliche Einwilligung auf der folgenden Seite ebenfalls unterschreiben.

17. Datenschutzrechtliche Einwilligung

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass zur Durchführung des UVG erforderliche personenbezogene Daten an folgende Stellen übermittelt werden:

[Bitte ankreuzen]

- Beistand
- (Amts-) Pfleger/in
- Vormund
- Rechtsanwältin/Rechtsanwalt meines Kindes

Diese datenschutzrechtliche Einwilligung ist freiwillig und kann durch mich jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden. Meine Widerrufserklärung werde ich mündlich, schriftlich oder per E-Mail an Unterhaltsvorschusskasse des Kreises Coesfeld richten. Durch einen Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs haben die o.g. Stellen die aufgrund dieser Einwilligung erhaltenen Daten zu löschen. Weder eine Verweigerung der Einwilligung noch ein Widerruf haben für mich nachteilige Folgen.

Ich hatte Gelegenheit, im Zusammenhang mit dieser datenschutzrechtlichen Einwilligung Fragen zu stellen. Diese wurden vollständig und umfassend beantwortet. Mir ist auch bekannt, dass ich jederzeit gegenüber der Unterhaltsvorschusskasse des Kreises Coesfeld meine datenschutzrechtlichen Betroffenenrechte geltend machen kann, insbesondere auf Auskunft über die zu meiner Person gespeicherten Daten sowie deren Berichtigung, Sperrung und Löschung. Zudem ist mir bewusst, dass ich mich bei sämtlichen Anliegen bezüglich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der Unterhaltsvorschusskasse des Kreises Coesfeld wenden kann.

Mir ist auch bekannt, dass ich das Recht habe, mich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch das MKFFI zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Kontaktdaten:
Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abt. 51 – Jugendamt
48651 Coesfeld
Tel.: 02541/18-5200
Fax: 02541/18-5197
E-Mail: jugend-und-familie@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datenschutzbeauftragter der Unterhaltsvorschusskasse des Kreises Coesfeld:
Kreis Coesfeld – Der Landrat
Datenschutzbeauftragte/r
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld
Tel.: 02541/18-1406
Fax: 02541/18-1499
E-Mail: datenschutz@kreis-coesfeld.de

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/
des Antragstellers

Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Stand: 01.07.2019

Bitte reichen Sie den Antrag zusammen mit den folgenden Unterlagen bei der UV-Stelle ein:

- Pass, Personalausweis (Kopie),
bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit:
Aufenthaltstitel oder Registerschein bzw. Aufnahmebescheid oder eine Bescheinigung des Ausländeramtes Coesfeld über Ihren Aufenthaltsstatus
- Geburtsurkunde des Kindes
- vorhandene Unterhaltstitel (Urkunde, Beschluss, Vergleich) in der vollstreckbaren Ausfertigung
- Vaterschaftsanerkennnis bzw. Vaterschaftsfeststellungsbeschluss
- Nachweise über Unterhaltszahlungen oder den Bezug von Waisenrente
- Schreiben der anwaltlichen Vertretung, sofern vorhanden
- ggf. Scheidungsbeschluss oder Niederschrift aus der Verhandlung
- Meldebescheinigung aller im Haushalt gemeldeten Personen

ab 12. Lebensjahr des Kindes und Bezug von Leistungen nach dem SGB II

- Kopie vom aktuellen Bescheid des Jobcenters

ab 15. Lebensjahr und kein Besuch einer allgemeinbildenden Schule und Einkünfte des Kindes

- Nachweise über Art, Umfang und Höhe der Einkünfte des Kindes

Wichtig!

Bitte beachten Sie Ihre Mitwirkungspflichten: Seite 3, Nr. 7!

1. Anspruch auf Unterhaltsvorschuss hat ein Kind, das

- a) im Bundesgebiet bei einem seiner Elternteile lebt,
 - der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder
 - der von seinem Ehegatten / (eingetragenen) Lebenspartner dauernd getrennt lebt oder
 - dessen Ehegatte / (eingetragener) Lebenspartner für voraussichtlich wenigstens 6 Monate in einer Anstalt untergebracht ist und
- b) nicht oder nicht regelmäßig wenigstens in der in Nr. 2 beschriebenen Höhe
 - Unterhalt von dem anderen Elternteil oder
 - (falls dieser oder ein Stiefelternteil verstorben ist) Waisenbezüge erhält.

Auch Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, wenn sie in Deutschland leben.

Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn

- beide Elternteile zusammen leben (auch ohne verheiratet zu sein)
oder
- der Elternteil, bei dem das Kind lebt, verheiratet ist oder heiratet
oder
- das Kind nicht von einem Elternteil betreut wird, sondern z. B. in einer anderen Familie oder bei den Großeltern lebt
oder
- der alleinerziehende Elternteil sich weigert, die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen oder bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthalts des anderen Elternteils mitzuwirken
oder
- der andere Elternteil seine Unterhaltspflicht durch Vorauszahlung erfüllt hat.

Für ein Kind, dass das 12. Lebensjahr vollendet hat, besteht nur dann ein Anspruch, wenn

- es keine Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. Hartz 4) erhält
oder
- durch die Gewährung des Unterhaltsvorschusses nicht mehr auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen ist
oder
- der Elternteil, bei dem das Kind lebt, neben dem Bezug von Leistungen nach dem SGB II über ein monatliches Bruttoeinkommen von mindestens 600,00 Euro verfügt.

- 2. Die Höhe des Unterhaltsvorschusses** richtet sich nach dem für die betreffende Altersgruppe festgelegten Mindestunterhalt. Hiervon wird jeweils das Kindergeld für ein erstes Kind abgezogen.

Der Unterhaltsvorschuss berechnet sich wie folgt:

Altersgruppe	Mindestunterhalt	abzüglich Kindergeld für ein 1. Kind	Unterhaltsvorschuss max.
Kinder bis 6 Jahre	354,00 Euro	204,00 Euro	150,00 Euro
Kinder ab 7 Jahre bis 12 Jahre	406,00 Euro	204,00 Euro	202,00 Euro
Kinder ab 13 Jahre bis 17 Jahre	476,00 Euro	204,00 Euro	272,00 Euro

Ist das Kind mindestens 15 Jahre alt, besucht keine allgemeinbildende Schule mehr und verfügt über Einkünfte (z.B. Ausbildungsvergütung, Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit oder Vermögen), ist dieses Einkommen auf den Unterhaltsvorschussbetrag anzurechnen.

3. **Dauer der Leistung von Unterhaltsvorschuss**

Der Unterhaltsvorschuss wird ab Antragstellung längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes gezahlt.

Unterhaltsvorschuss kann rückwirkend längstens für einen Kalendermonat vor dem Monat der Antragstellung gewährt werden, wenn Sie bereits vor einem Monat alle zumutbaren Anstrengungen unternommen haben, um den unterhaltspflichtigen anderen Elternteil zu Unterhaltszahlungen zu bewegen.

4. **Der Unterhaltsvorschuss muss von Ihnen ersetzt werden**, wenn Sie

- vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben gemacht haben oder
- eine Veränderung in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich ist, nicht rechtzeitig mitgeteilt haben oder
- gewusst haben oder zumindest wissen mussten, dass dem Kind die Unterhaltsleistung nicht oder nicht in der gezahlten Höhe zustand.

Der Unterhaltsvorschuss muss zurückgezahlt werden,

wenn das Kind nach Antragstellung

- von dem anderen Elternteil in einem Monat Unterhalt erhalten hat, für den auch Unterhaltsvorschuss gewährt wurde, und dieser Unterhalt auf den Unterhaltsvorschuss nicht angerechnet wurde, oder
- Waisenbezüge erhalten hat, die bei der Berechnung der Höhe des Unterhaltsvorschusses hätten angerechnet werden müssen oder
- Einkünfte erzielte, die bei der Berechnung der Höhe des Unterhaltsvorschusses hätten angerechnet werden müssen (ab 15 Jahre und kein Besuch einer allgemeinbildenden Schule).

5. **Der Unterhaltsvorschuss wird angerechnet,**

wenn das Kind Sozialgeld erhält. Für das Kind wird also nur der Betrag an Sozialgeld ausgezahlt, um den das Sozialgeld höher ist als der Unterhaltsvorschuss.

Bei der Berechnung z. B. des Wohngeldes oder des Kinderzuschlages wird der Unterhaltsvorschuss als Einkommen berücksichtigt, so dass diese Leistungen geringer ausfallen.

6. **Um den Unterhaltsvorschuss zu bekommen**, müssen Sie bei dem zuständigen Jugendamt einen schriftlichen Antrag stellen. **Das Antragsformular** erhalten Sie in der UV-Stelle des Kreises Coesfeld und im Internet unter www.kreis-coesfeld.de, Bürgerservice.

Der Antrag sollte möglichst zusammen mit den auf Seite 1 aufgeführten Unterlagen persönlich bei der UV-Stelle abgegeben oder per Post (Adresse siehe Antragsformular) geschickt werden.

Wenn das Kind Unterhaltsvorschuss erhält, gehen die Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den unterhaltsverpflichteten Elternteil kraft Gesetzes bis zur Höhe des Unterhaltsvorschusses auf das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch Kreis Coesfeld – Der Landrat, über.

7. Mitwirkungspflicht

Sie sind **verpflichtet**, sämtliche **Änderungen** in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Kindes und der Eltern sowie alle Tatbestände, die für die Gewährung des Unterhaltsvorschusses erheblich sein können, der UV-Stelle **anzuzeigen**.

Bitte setzen Sie sich daher unverzüglich mit Ihrer Sachbearbeiterin:

Buchstabenbereich	Sachbearbeiterin	Telefon
A bis F	Frau Ludwig	02541 / 18 - 5257
G bis R	Frau Busiah	02541 / 18 - 5212
S bis Z	Frau Thor	02541 / 18 - 5211

in der UV-Stelle des Jugendamtes in Verbindung, wenn Sie z. B.

- **Unterhalt für das Kind bekommen**
- **heiraten bzw. eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft eintragen lassen wollen**
- **einen Umzug planen**
- **(wieder) mit dem Vater/der Mutter Ihres Kindes zusammenziehen wollen**
- **der andere Elternteil das Kind umfangreicher betreut als bisher**
- **die Vaterschaft Ihres Kindes anerkannt, gerichtlich festgestellt oder angefochten wird**
- **nicht genau wissen, ob eine Änderung bedeutsam ist oder nicht.**

Wenn Sie Veränderungen nicht umgehend mitteilen, handeln Sie **ordnungswidrig**.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden
(§ 10 UVG)!

**Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
zur Erhebung personenbezogener Daten
durch den Kreis Coesfeld zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)
Stand: 25.05.2018**

1. Verantwortlicher

Kreis Coesfeld – Der Landrat
Abt. 51 – Jugendamt
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld
Tel.: 02541/18-5200
Fax: 02541/18-5197
E-Mail: jugend-und-familie@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Kreis Coesfeld – Der Landrat
Datenschutzbeauftragte/r
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld
Tel.: 02541/18-1406
Fax: 02541/18-1499
E-Mail: datenschutz@kreis-coesfeld.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um

- Ihren Antrag auf Gewährung einer Unterhaltsleistung nach dem UVG bearbeiten zu können
- gegenüber dem anderen Elternteil den Unterhaltsanspruch des minderjährigen Kindes geltend zu machen.

4. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO i.V.m. § 6 UVG.

5. Quelle der Daten

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, bei folgenden Stellen:

dem anderen Elternteil, Einwohnermeldeamt, Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger (z.B. Jobcenter, Sozialamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Beistand, Familienkasse, Rentenversicherungsträger, Krankenkasse,) Ausländerbehörde, Arbeitgeber, Finanzamt, Bundesagentur für Arbeit.

6. Kategorien der verarbeiteten Daten

Wir verarbeiten

nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich,

folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Telefonnummer, ausländischer Status, Einkommens-, Sozialleistungsbezug: Art, Dauer und Höhe, Kontodaten, Krankenversicherung, Rentenversicherung, Arbeitgeber.

7. Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Zur Bereitstellung sind Sie verpflichtet.

Mögliche Folgen, wenn Sie die Daten nicht bereitstellen:

- Einleitung eines Bußgeldverfahrens (§ 9 UVG)
- Antragsablehnung bzw. Aufhebung der Bewilligung

8. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten

Ihre Daten werden nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, weitergegeben an:

Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger

(z.B. Jobcenter, Sozialamt, andere Unterhaltsvorschusskasse, Krankenversicherung, Rentenversicherung), Gericht, Kreiskasse Coesfeld, Beistand, Bundesagentur für Arbeit, Arbeitgeber, Finanzamt, Landesamt für Finanzen, Ausländerbehörde.

9. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies nach Wegfall des Verarbeitungszwecks unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Die Daten werden nach 6 Jahren gelöscht. Die Frist beginnt am 01. Januar des nach der Schlussverfügung folgenden Jahres.

10. Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (www.lidi.nrw.de).

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.